



Beschluss Grosser Gemeinderat

1. Sitzung vom 25.01.2024

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

Interpellation Manfred Schneider, SP; Ärztliche Grundversorgung in Münchenbuchsee 2023 und 2028; Beantwortung

LNR 8195

BNR 8

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 17.08.2023 wurde die Interpellation Manfred Schneider, SP; «Ärztliche Grundversorgung in Münchenbuchsee 2023 und 2028», mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Interpellation «Ärztliche Grundversorgung in Münchenbuchsee 2023 und 2028»

Für die Attraktivität einer Gemeinde ist die gesundheitliche Grundversorgung ein wesentlicher Faktor. Ein Teil davon besteht aus der hausärztlichen Grundversorgung. In einem Grundsatzpapier der Grundversorgerorganisationen und Gemeinden (Spitex, mfe, Schweizer Gemeindeverband, pharماسuisse, curaviva) von 2017 wurde gefordert, dass sich die Gemeinden sich ihrer wichtigen Rolle in der Gesundheitsversorgung bewusst sind und dies im Auge behalten.

In der Ergänzung zu der Beantwortung der einfachen Anfrage von Erika Gasser SP vom 24.3.22 „hausärztlichen Grundversorgung in Münchenbuchsee“ und der Stellungnahme zur Motion von Renate Löffel-Wenger EVP „ein Gesundheitszentrum für Buchsi!“ am 1.6.23 wird der Gemeinderat gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele ÄrztInnen arbeiten aktuell in der hausärztlichen Grundversorgung in Münchenbuchsee (Gerechnet auf 100% Stellenprozentäquivalente)?
2. Wie viele ÄrztInnen werden in der hausärztlichen Grundversorgung in der nahen Zukunft (2028) in Münchenbuchsee arbeiten (Gerechnet auf 100% Stellenprozentäquivalente)?
3. Welche weiteren möglichen Massnahmen könnte die Gemeinde veranlassen, falls sich die Zahlen in Münchenbuchsee unter die in der Workforce Studie des Kantons Bern publizierten Zahlen (0.72 Hausärzte auf 1000 Einwohner im Jahr 2020; 0.54 Hausärzte auf 1000 Einwohner im Jahr 2025 für den Verwaltungskreis Bern-Mittelland; international anerkannter Sollbestand 1 Hausarzt auf 1000 Einwohner (Alle Zahlen auf 100% Stellenprozentäquivalent gerechnet)) fallen?

Antwort Gemeinderat

Der Gemeinderat bedankt sich für die Fragen und für die Möglichkeit, ergänzend zu den beiden in der Interpellation erwähnten Vorstössen «Gasser» und «Löffel-Wenger», Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich: Das Thema Gesundheit und damit verbunden die Gesundheitsversorgung und Gesundheitsprävention ist im Kanton Bern Sache des Kantons.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Dies kann nicht abschliessend beantwortet werden, da der Rücklauf der Hausärztinnen- und Hausärzte-Befragung 50% war. Aus weiteren Akten, welche dem Gemeinderat zur Verfügung stehen, sind die Stellenprozente der einzelnen Praxen nicht abzuleiten. Rückgemeldet in diesen 50% wurden 580 – 600 Stellenprozente. Hier eine Hochrechnung anzustellen und darauf basierend eine Aussage zu machen, erachtet der Gemeinderat als unseriös und verzichtet daher darauf.

2. Was 2028 sein wird, kommt einem Blick in die sprichwörtliche Glaskugel gleich. Aus den 50% Rücklauf der Hausärztinnen- und Hausärzte-Befragung, kann der Gemeinderat keine verlässlichen Zahlen ableiten. Verständlicherweise wurde aus Datenschutzgründen dem Gemeinderat auch keine Einsicht in die Daten der Workforce-Studie gewährt. Die oberflächliche Analyse der zusätzlich zugezogenen Obsan-Studie lässt den Schluss zu, dass das Arbeitsvolumen der aktuell im Kanton Bern tätigen Hausärztinnen und Hausärzte aufgrund Pensionierungen und Pensensreduktionen abnehmen wird. Gemäss Obsan-Bulletin 03/2023 sind es gegen minus 20 % Arbeitsvolumen in der Region Bern-Mittelland. Hier wird allerdings ausgeblendet, dass Nachfolgeregelungen nicht per se ausgeschlossen sind, was die Hausärztinnen- und Hausärzte-Befragung zumindest in Teilen bestätigt.
3. Eine Interessante, wie auch in der Abklärung, sehr umfangreiche Frage. Hierzu hat der Gemeinderat sowohl die ansässigen Hausärztinnen und Hausärzte befragt, wie auch die Verfasserinnen und Verfasser der in der Interpellation erwähnten Workforce-Studie zu Wort kommen lassen. Die während den Nachforschungen zur Workforce-Studie zusätzlich zugezogene Obsan-Studie wurde nur am Rande studiert. Desweiteren ist der Gemeinderat auf den Schweizerischen Gemeindeverband zugegangen, welcher 2017 zusammen mit Gemeinden, Städten und Leistungserbringern Forderungen zur medizinischen Grundversorgung gestellt hat und Pilotprojekte in Aussicht gestellt wurden.

Die Erkenntnisse werden im Folgenden präsentiert:

Hausärztinnen und Hausärzte (Rücklauf 50%)

Die Rückmeldungen gehen von «vielen Dank für das Engagement» bis hin zu «Ihre Weichenstellung für die hausärztliche Versorgung erfolgt sehr spät». In erster Linie werden vier Massnahmen verortet:

- finanzielle Unterstützung bei der Anstellung von Ärzten,
- Finanzierungshilfe beim Aufbau einer Praxis,
- Sensibilisierung der Bevölkerung, wonach Haus- und Kinderärzte ein rares Gut seien und dass die Medizin kein gratis Selbstbedienungsladen ist und
- Bereitstellung von geeigneten Praxisräumen (Mehrfachnennung).

Universität Bern, Medizinische Fakultät, Berner Institut für Hausarztmedizin (BIHAM)

Die Universität Bern beantwortete Fragen zur Workforce-Studie und auch Fragen zu den konkreten Möglichkeiten der Gemeinde, Massnahmen zu veranlassen. Dabei wird hervorgehoben, dass es schwierig sei, konkrete Tipps hierzu zu geben. Erwähnt werden Darlehen oder Ähnliches für den Aufbau einer Praxis, wobei relativiert wird, da eine Abhängigkeit der Arztpraxis von der Gemeinde auch schwierig sein könne. Desweiteren wird ein Austausch unter den Gemeinden im gleichen Einzugsgebiet als hilfreich aufgeführt, was schlussendlich zu einem gemeinsamen überregionalen Konzept führen könnte.

Schweizerischer Gemeindeverband

Der Schweizerische Gemeindeverband ist seit vielen Jahren gemeinsam mit den Dachverbänden der Leistungserbringer und dem Städteverband daran, beim Bundesrat und dem Bundesamt für Gesundheit die gemeinsamen gesundheitspolitischen Forderungen für eine koordinierte, integrierte Versorgung zu deponieren. Nach der 2017 eingegebenen Resolution zu diesem Thema, wurde 2019 ein Leitfaden herausgebracht, der die Gemeinden in der Planung und Umsetzung von neuen Modellen unterstützen soll. Darin wird erwähnt: «Integrierte Versorgung ist Service Public. Indem Gemeinden Modelle der integrierten Versorgung anstossen, unterstützen und mitgestalten, gewinnen sie an Attraktivität».

«Xunds Grauholz»

Im erwähnten Leitfaden wird in der Umgebung von Münchenbuchsee «Xunds Grauholz» als Beispiel aus der Praxis aufgeführt. Leider blieben schriftliche Anfragen bei der Organisation, bis zur Behandlung des Geschäfts durch den GR, unbeantwortet.

Ärzt Netzwerk Grauholz

Im Zuge der Nachforschungen, wurde der Gemeinderat aufmerksam auf das Ärztenetzwerk Grauholz. Die Kontaktaufnahme verlief, bis zur Behandlung des Geschäfts durch den GR, leider erfolglos.

Interpellant, Manfred Schneider; Hausarzt mit Praxis in Burgdorf

Dem Gemeinderat war es wichtig, auch den Interpellanten selber zu Wort kommen zu lassen. Er ist praktizierender Hausarzt in Burgdorf und dieses Knowhow sollte miteinbezogen werden.

In den Kernpunkten unterscheiden sich seine Ansätze, wenig überraschend, nicht von den sonst in Erfahrung gebrachten Massnahmen. Neu, da ansonsten nicht erwähnt, ist das Ergreifen von Massnahmen zur Entlastung der Hausärzte vom Notfalldienst. Der Kanton scheint sich hier für die Organisation und auch für eine Finanzierung nicht zuständig zu fühlen und der Ball liegt diesbezüglich bei den Gemeinden. Manfred Schneider skizziert in seiner Antwort eine interessante Vision, wonach über eine Spezialfinanzierung (analog zum Beispiel der Feuerwehr) sogenannte Vorhalteleistungen für medizinische Dienste geleistet werden. Damit könnte der Notfalldienst von den Hausärzten entkoppelt werden, welcher inskünftig durch einen ärztlichen Pikettdienst analog der Sanitätspolizei Bern, der SOS-Ärzte im Kanton Zürich oder der mobilen Ärzte im Oberaargau geleistet würde. Hierzu würde das Geld der Spezialfinanzierung verwendet werden. Da der Kanton aktuell für eine solche Massnahme kein Geld vorsieht, müssten sich die Gemeinden untereinander vernetzen und sich für eine solche Lösung einsetzen. In der Standortgemeinde seiner Praxis, Burgdorf, wird dies in nächster Zeit empfohlen und eventuell weiterverfolgt werden. Auch hier ist es jedoch dem Gemeinderat ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass dies keine Gemeindeaufgabe ist.

Mögliche Massnahmen, welche die Gemeinde veranlassen könnte: Fazit

Massnahme	Stellungnahme Gemeinderat
Finanzielle Unterstützung bei der Anstellung von Ärzten	Das Anstellen von Ärztinnen und Ärzten ist keine Gemeindeaufgabe. Der Gemeinderat sieht somit auch von der Teilfinanzierung von Ärztinnen und Ärzten ab.
Sensibilisierung der Bevölkerung	Der Bevölkerung mitzuteilen, dass Haus- und Kinderärzte ein rares Gut seien und dass die Medizin kein gratis Selbstbedienungsladen ist, erachtet der Gemeinderat nicht als seine Aufgabe.
Bereitstellung von geeigneten Praxisräumen	Hier kann der Gemeinderat planerisch Unterstützung bieten.
Finanzierungshilfen/Darlehen für den Aufbau einer Praxis/eines Ärzteentrums	Der Gemeinderat sieht es nicht als primäre Aufgabe der Gemeinde, Privaten Finanzierungshilfen/Darlehen zu geben. Hierzu gibt es professionelle Finanzinstitute. Wenn jedoch, wie anscheinend in der Vergangenheit vorgekommen, Banken einen Betriebskredit zum Eröffnen einer Praxis wegen fehlender Rentabilität verweigern, könnte dies für ihn eine Option sein, welche es zu prüfen gilt. Allerdings tragen Vorkommnisse wie in Boltigen (BZ vom 29.11.2023) nicht dazu bei, dass die Politik hier unnötige Risiken einzugehen gedenkt.
Regionaler Austausch (zB RKBM)	Dies erachtet der Gemeinderat als gute Möglichkeit, das Thema politisch prioritär zu halten und nach möglichen Lösungen zu suchen.
Prüfung eines aktiven Mitmachens bei «Xunds Grauholz»	Dies erachtet der Gemeinderat, Antwort der Organisation vorausgesetzt, als geeignete Massnahme, was in der Resolution (im Interpellationstext als «Grundsatzpapier» benannt) und auf Nachfrage auch aktuell vom Schweizerischen Gemeindeverband bestätigt wird: «Die Gemeinden können beim Aufbau integrierter Versorgungsmodelle sowohl im ambulanten wie auch bei der stationären Pflege zB für ältere Menschen einen Beitrag leisten, in dem sie sich miteinander vernetzen und die Gesundheitsversorgung gemeindeübergreifend angehen, regionale Verbundlösungen entwickeln oder unterstützen

	bzw. sich bereits bestehenden Netzwerken anschließen; Prozesse beschleunigen, Akteure vernetzen, Kooperationen anstossen; bei den Leistungsvereinbarungen mit den Grundversorgung eine interprofessionelle Zusammenarbeit einfordern. Gesundheit, Soziales und Raumplanung stärker vernetzen“. Hierzu eine bestehende Struktur zu nutzen, macht Sinn.
Spezialfinanzierung / Notfalldienst	Dies erachtet der Gemeinderat als interessante Massnahme. Hierzu müsste ein Projekt lanciert werden, welches weitere Abklärungen anstellt, um dereinst diesen Weg beschreiten zu können. Es handelt sich hierbei um keine Gemeindeaufgabe, weshalb der Lead / der Input nicht in erster Linie von der Gemeinde aus kommen soll und wird.

Weiteres Vorgehen

Wie einleitend erwähnt: Das Thema Gesundheit und damit verbunden die Gesundheitsversorgung und Gesundheitsprävention ist im Kanton Bern Sache des Kantons. Der Gemeinderat ist sich aber seiner Rolle bewusst und hat ein Interesse daran, zu einer wohnortnahen, qualitativen Gesundheitsversorgung der Bevölkerung beizutragen.

Er wird die in der Tabelle aufgeführten Massnahmen vertieft studieren und sich zu gegebener Zeit eventuelle Projekte überlegen anzugehen.

Zudem wird er zusammen mit Manfred Schneider die Entwicklung in Burgdorf beobachten und gegebenenfalls für Buchsi aktiv werden.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 29.1/2
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 29.3

Antrag

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Beschluss

1. Von der Beantwortung der Interpellation wird Kenntnis genommen.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register „Parlament“)

Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 4. März 2024, in Kraft.

Münchenbuchsee, 26. Januar 2024

GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE

Sekretär

Protokollführerin



Olivier A. Gerig



Franziska Zwygart